

mal vorausgesetzt, nur der Vorläufer eines weit größern sein dürfte. Wenn wir heute behufs der Unterbringung von drei Unteroffizieren in Chemnitz den Ankauf eines besondern Häuschens beschließen, wegen angeblichen Mangels an Logis, so fürchte ich, daß man in nicht ferner Zeit mit einem größern Postulate vor die Kammern treten und diejenigen Summen begehren wird, welche erforderlich sind, um ein Gebäude zur Unterbringung der übrigen Unteroffiziere und vielleicht auch der unverheiratheten Offiziere zu errichten. Man motivirt natürlich dann das Postulat auch mit dem „Mangel an Logis“, und wird sicher unvergessen sein, später sich darauf zu berufen, daß die Kammer zu einem ähnlichen Zwecke bereits eine Bewilligung ausgesprochen, in einem Falle, wo es bloß galt, Logis für drei Unteroffiziere zu beschaffen.

Abg. Riedel: Meine Herren, ich werde sehr kurz sein. Ich konnte mir gleich nicht denken, daß es in Chemnitz so ärmlich aussehe, daß diese drei Unteroffiziere nicht unterzubringen sein sollten, welches der Abg. Koelz soeben widerlegt hat. Ich habe aber auch noch andere Gründe gegen die Bewilligung dieses Ankaufs, denn wenn wir das Haus ankaufen, belästigen wir erstens den Bauetat wieder, und fürchte ich ebenfalls alle vom Abg. Koelz angeführten Consequenzen, man wird dann verlangen, daß auch in andern Garnisonen zu Unterbringung von Chargirten Gebäude angekauft oder gebaut werden müssen; Dasjenige, was der Abg. Dehmichen anführt, daß wenn Chemnitz früher mit einem Gesuche wegen Ankauf dieses Hauses gekommen, es ganz was Anderes gewesen wäre, dann hätte das Finanzministerium vielleicht ein noch besseres Geschäft gemacht, das bestärkt mich erst recht diese Forderung abzuweisen, denn werfen wir den Ankauf ab, so behält das Finanzministerium das Häuschen und vermietet es wieder, und will die Stadt Chemnitz es haben, so mag sie es recht gut bezahlen und wir machen dabei noch ein gutes Geschäft.

Abg. Rittner: Wie es jetzt scheint, so droht der Finanzdeputation eine vollständige Niederlage, aber ich werde mir darüber den Kopf nicht wegreißen, im Gegentheil gestehe ich, daß ich dieser Angelegenheit nicht eben sehr große Aufmerksamkeit in der Deputation geschenkt habe. Meine Ansicht war die, daß es sich entschieden nicht um den Ankauf eines Hauses handelt; aber die Meisten, die über die Deputation hergefallen sind, gehen dennoch von der Ansicht aus, daß es sich um einen Ankauf handelt. Das ist aber nicht der Fall, es ist nur der Uebergang aus der Hand des einen Ministeriums in die Hand des andern; es schien mir eben unbedenklich, wenn eben ein Ministerium, Ersparnisse herbeizuführen, ein Haus von einem andern Ministerium übernehmen will. Wenn nun gegenwärtig zwei Momente hinzugetreten sind, die vielleicht die Kammer veranlassen werden, nicht zu bewilligen, so waren sie mir

fremd, nämlich das Moment, daß man Seiten der Stadt Chemnitz einen gewissen Werth auf den Besitz dieses Hauses legt, um es wegreißen zu können. Ist das aber der Fall, so sollte ich meinen, es wäre von Chemnitz sicherer zu Werke gegangen gewesen, wenn es sich zur rechten Zeit an das Finanzministerium gewendet hätte, das Ministerium würde, wenn die Veranlassung wirklich begründet gewesen wäre, nicht schroff genug gewesen sein, um Chemnitz die Erwerbung dieses Häuschens vorzuenthalten. Das andere Moment hat der Abg. Koelz zuletzt in die Waagschale gelegt, nämlich zu beweisen daß in Chemnitz kein Mangel an Wohnungen sei. Auf dieses Moment lege ich keinen so hohen Werth, denn ich muß bekennen, daß unsre Staatsdiener sehr häufig in große Schwierigkeiten kommen, wenn sie in andere Städte versetzt werden und dorthin unbedingt ziehen müssen, aber keine passenden Wohnungen finden können; denn die Quartieräquivalente sind nicht hoch. Also liegt mir etwas Billiges darin, daß man gegen dieses Moment nicht so sehr bedenklich sei. Allein ich sehe davon ab, die Sache zur Geltung zu bringen, ich werde mich in mein Schicksal ergeben, wenn die Kammer das Postulat abwirft.

Abg. v. Eriegern: Mit den Localverhältnissen und Localinteressen zu wenig bekannt, um auf das Materielle mich tiefer einzulassen, muß ich doch um Erlaubniß bitten, in Betreff der formellen Behandlung der Sache mit Rücksicht auf die Bemerkungen des Abg. Dehmichen meinen frühern Erklärungen noch einiges beizufügen. Er hob vorzüglich raus, daß es sich zugleich darum handeln könnte, die Summe von 2,258 Thlr., wenn das Grundstück zu Zwecken des Kriegsministeriums benutzt würde, zum Ankaufe eines andern Gebäudes für das Finanzministerium zu verwenden. Diese Möglichkeit kann ich durchaus nicht läugnen. Nach meiner rechtlichen Ansicht von der Sache, hätte ich aber geglaubt, daß erst in dem Momente, wo ein derartiger neuer Ankauf eintreten soll, diese Summe auf das außerordentliche Budget gehören würde. Denn materiell, abgesehen von der formellen Unterscheidung zwischen den einzelnen Ministerien, kenne ich doch nur zwei wesentlich verschiedene Kassen, den Domänenfond und den Staatsfiscus. Von dem Domänenfond ist hier nicht die Rede. Hiervon abgesehen kann es sich in der Hauptsache nur um Einnahmen und Ausgaben des Staatsfiscus handeln. Alles Uebrige scheint nur Rechnungswerk zu sein, was natürlich bei der Etatisirung des ordentlichen Budgets wesentlich ins Auge gefaßt werden muß. Allein bei der Frage, ob eine solche außerordentliche Ausgabe nöthig sei, ob wirklich eine neue Position für das außerordentliche Budget erfordert werde, dabei hätte ich geglaubt, komme es darauf an, ob wirklich etwas aus Privathänden für den Fiscus erworben werden müsse. Ich kann mich also nicht von der Ansicht trennen, daß es für den gegenwärtigen Zweck bloß einer Umschreibung